

BESCHRÄNKTE GERÄTEGEWÄHRLEISTUNG

ERKLÄRUNG ÜBER DIE BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

Lincoln Electric Company (Lincoln) leistet gegenüber dem Endnutzer (Käufer) für alle neuen Schweiß- und Plasmaschneidgeräte (gemeinschaftlich als „Waren“ bezeichnet) eine Garantie auf Fabrikations- und Materialfehler.

Die Garantie verliert ihre Gültigkeit, wenn Lincoln oder dessen autorisierte Servicestelle Folgendes bezüglich des Geräts feststellt:

- unsachgemäße Installation
- unsachgemäße Pflege
- anormaler Betrieb
- Verwendung von Nicht-Originalzubehör (z. B. Fernbedienungen, Verbindungskabel, Kühlmittel, Vorschubgerät usw.)
- Verwendung von Nicht-Originalersatzteilen
- Fehler aufgrund gewöhnlicher Abnutzung
- unsachgemäße Stromversorgung
- Transportschäden

GEWÄHRLEISTUNGSFRIST ⁽¹⁾ ⁽²⁾ ⁽³⁾ ⁽⁵⁾

Lincoln wird sowohl die Ersatzteilkosten als auch die Arbeitskosten für die Mängelbehebung innerhalb der Gewährleistungsfrist übernehmen. Sämtliche Gewährleistungsfristen beginnen am Tag des Kaufs von Lincoln oder einem autorisierten Lincoln-Vertragshändler durch den ursprünglichen Endnutzer oder ab dem Herstellungsdatum, wenn kein Kaufbeleg verfügbar ist. Es gelten folgende Gewährleistungsfristen:

3 Jahre

Alle Schweißgeräte, Vorschubgeräte, Plasmaschneidgeräte, automatisch verdunkelnde Schweißhelme Viking™ 4C Reihe 1840/2450/3350 und Wasserkühler (es sei denn, diese sind unten aufgeführt).

2 Jahre

Invertec® 135S -150S and 170S, Invertec® 165S, Invertec® 175TP, Invertec® V205S_2V, Linc 405S&SA, Linc 635S&SA, Invertec® V160T&TP, Invertec® V205TP_2V, Invertec® V270T&TP, Invertec® V205T AC/DC, Invertec® PC210, Speedtec® 180C, Speedtec® 200C, Bester 155-ST, Bester 170D-ST, Bester 210D-ST, Bester 155-ND, Bester 170-ND, Bester 210-ND, Bester MIG 1900, MAGPOWER range, MAGSTER range, PDE50, PDE51, WELDKPAK 2000, Auto Darkening Helmet Viking™ 1740 /1840 /2450/3350, Coolarc 20⁽⁴⁾, Coolarc 30⁽⁴⁾, Coolarc 34⁽⁴⁾, Coolarc 35⁽⁴⁾.

1 Jahr

- Coolarc 40
- VRTEX® 360, VRTEX® Mobile und VRTEX® Engage
- Automatisch verdunkelnder Schweißhelm Linc Screen II, Viking™ PAPR 3350 Blower Unit
- Hydroguard™ 10 und Hydroguard™ 350
- Alle Gasmengenregler
- Alle Schweißrauchabsaugungssysteme einschließlich mobiler und stationärer Absaugungen und Arme (nicht enthalten sind Verbrauchsmaterialien, die unter der 30-Tage-Gewährleistung aufgeführt sind)
- Alle Schweiß- und Schneidzubehöreile einschließlich Untergestelle, vor Ort installierte Optionen, die separat verkauft werden, nicht montiertes optionales Zubehör, Schweißmaterialien, Standardzubehörsatz, Ersatzteile und Magnum®-Produkte (nicht enthalten sind Verbrauchsmaterialien und istolen/Schweißbrenner, die unter der 90- und der 30-Tage-Gewährleistung aufgeführt sind)

90 Tage

Alle Lincoln-Schweißbrenner für MIG-, WIG-Schweißen, Plasmaschneiden und Lichtbogen-Fughobeln, Schweißpistolen und Kabel.

30 Tage

- Alle Verbrauchsmaterialien, die eventuell mit den oben beschriebenen Schweißrauchabsaugungssystemen genutzt werden. Dazu gehören Schläuche, Filter, Riemen und Schlauchadapter.
- Einwegteile: Lincoln übernimmt keine Gewähr für den Ersatz von Einwegteilen, die aufgrund normaler Abnutzung ausgetauscht werden müssen.
- Alle Softwareprodukte

KEINE BESTIMMTE FRIST

Für Red Line™ und alle sonstigen Schweißgeräteprodukte gilt eine Gewährleistung auf Fabrikationsfehler. Für Red Line™ und alle sonstigen Schweißgeräteprodukte wird nach dem Gebrauch keine Gewähr übernommen.

BEDINGUNGEN, UM DEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRUCH GELTEND ZU MACHEN:

Der Käufer hat sich bei allen Mängelansprüchen, die unter die Lincoln-Gewährleistungsfrist fallen, an eine autorisierte Lincoln-Servicestelle zu wenden (Lincoln Authorized Service Facility – LASF). Wenden Sie sich an Ihren Lincoln-Vertreter, um eine LASF ausfindig zu machen, oder besuchen Sie die Website www.lincolnelectric.com/en-gb/Support/Locator. Endgültige Entscheidungen hinsichtlich des Gewährleistungsanspruchs für Schweiß- und Schneidegeräte treffen Lincoln oder die LASF.

REPARATUREN IM RAHMEN DER GEWÄHRLEISTUNG

Wenn Lincoln oder die Servicestelle bestätigen, dass ein von dieser Gewährleistung abgedeckter Fehler vorliegt, wird der Fehler nach Ermessen von Lincoln durch Reparatur oder Ersatz behoben.

Auf Anfrage von Lincoln hat der Käufer Lincoln oder der LASF „Waren“, für die ein Mängelanspruch im Rahmen der Lincoln-Gewährleistung geltend gemacht wurde, an Lincoln oder die LASF zurückzusenden.

TRANSPORTKOSTEN

Der Käufer übernimmt alle Transport- und Verpackungskosten für den Transport zu und von Lincoln oder der LASF.

GEWÄHRLEISTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Lincoln übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Reparaturen, die nicht bei einer LASF erfolgen.

Die Haftung von Lincoln im Rahmen dieser Gewährleistung beschränkt sich auf die Kosten für die Behebung des Fehlers des Lincoln-Produkts.

Die Gewährleistung umfasst keine Kosten für Reise, Kost oder Logis.

Diese Gewährleistung gilt nicht für Verschleißteile (z. B. Vorschubrollen, Führungen, Räder, Stützen, Führungsrohre, Bürsten).

Lincoln übernimmt keine Haftung für mittelbare oder Folgeschäden (wie Geschäftsverluste usw.), die durch den Fehler hervorgerufen werden, oder den Zeitaufwand zur Behebung der Fehler.

Diese schriftliche Gewährleistung ist die einzige ausdrückliche Gewährleistung, die Lincoln für seine Produkte leistet. Gesetzlich implizite Gewährleistungen wie die der Gebrauchstauglichkeit sind auf die Dauer dieser beschränkten Gewährleistung für die betroffenen Geräte beschränkt. Im Rahmen dieser Gewährleistung erwachsen dem Käufer bestimmte gesetzlich festgelegte Rechte. Womöglich hat der Käufer auch länderspezifische andere Rechte.

- (1) Bezüglich aller Motoren und Motorzubehöreile gilt die Gewährleistung des Motor- oder Motorzubehöherstellers und nicht diese Gewährleistung.
- (2) Lincoln Electric übernimmt keine Gewähr für Kabelverschleiß und Folgeschäden durch Kabelverschleiß aufgrund von Biegemüdung und Abrieb. Der Endnutzer ist verantwortlich, die Kabel einer Routineinspektion zu unterziehen und diese auf möglichen Verschleiß zu prüfen und das Problem zu beheben, bevor ein Defekt des Kabels auftritt.
- (3) Bezüglich Air Vantage®-Kompressoren gilt die Gewährleistung des Kompressorherstellers und nicht diese Gewährleistung.
- (4) Für die Pumpe gilt eine Gewährleistung von nur 1 Jahr.
- (5) Bezüglich aller Burny-Kalburn-Produkte gilt die Gewährleistung von Kalburn und nicht diese Gewährleistung. E-Mail: burnykalburn.sales@lincolnelectric.eu